Bekanntmachung.

Bestehender Vorschrift gemäß werden im Anschluß an das diesjährige Kreis-Ersatz-Geschäft die beiden permanenten Mitglieder der Kreis-Ersatz-Commission der Aushebungsbezirke Borna, Leipzig-Land und Leipzig-Stadt,

am 4. Mai d. Js. Vormittags von 9—12 Uhr

in der Restauration zum Eldorado allhier, Pfaffendorfer Straße Nr. 26, 1. Etage, Sitzung halten, um Entschließung über etwa angebrachte Gesuche von **Reservisten und Landwehrleuten um** Zurückstellung für den Fall einer Mobilmachung in Betracht ihrer häuslichen oder gewerblichen Verhältnisse zu fassen.

Die betreffenden Gesuchsteller haben sich zu der bezeichneten Zeit und Stelle und zwar in Begleitung eines Rathsmitgliedes oder des Ortsgemeindevorstandes einzufinden und einer Bescheidung sich zu gewärtigen.

Zugleich wird hierbei noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß dergleichen Gesuche nach §. 4 der Beilage 3 zu der Verordnung, die Organisation der Landwehr-Behörden rc. betreffend, vom 5. September 1867 (Gesetz- und Verordnungsblatt vom Jahre 1873, Seite 1) bei dem betreffenden Stadtrathe oder Gemeindevorstande anzubringen, von diesem zu begutachten und an den Amtshauptmann einzureichen sind.

Leipzig, den 28. März 1874.

Die Königlichen Kreis-Ersatz-Commissionen der Aushebungsbezirke Borna, Leipzig-Land und Leipzig-Stadt.

v. Tettenborn, Oberstlieutenant z. D. — F. Platzmann, Amtshauptmann.

Bekanntmachung.

Wegen des am 7. April dieses Jahres beginnenden Abbruchs der Häuser an der **Schulgasse** wird dieselbe von dem gedachten Tage ab für den **Fahr- und Fußverkehr gesperrt.**

Leipzig, am 4. April 1874.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Dr. Reichel.

Königliche Kunst-Akademie.

Die diesjährige Ausstellung von Arbeiten der Schüler hiesiger Kunst-Akademie findet statt im Kartonsaale des städtischen Museums von Sonntag den 29. März bis Sonntag den 12. April. Prof. L. Nieper. Director.

Beschlüsse des Raths in der Plenarsitzung

vom 21. März 1874.*)

1.

Zunächst wird die Localstatutdeputation beauftragt, die Prüfung der Frage in Betreff Errichtung des durch die Revidirte Städteordnung erforderlich werdenden Localstatutes und dessen Ausarbeitung zu übernehmen, und zur Berathung hierüber feste wöchentliche Sitzungstage und Stunden anzuberaumen, um zum Gedeihen und zur Förderung der Sache auch den übrigen Rathsmitgliedern Gelegenheit zu geben, sich an der Arbeit zu betheiligen und zu deren Beschleunigung nach Kräften beizutragen.

2.

Die Königliche Generaldirection der Staatsbahnen hat die vom Rathe mit 120,000 Thlr. offerirte Pauschalsumme der zuletzt auf 177,195 Thlr. veranschlagten Kosten für die Verlegung des Productenbahnhofes abgelehnt, und die Gewährung einer solchen Pauschalsumme von 150,000 Thlr. beansprucht. Allein aus den früheren Gründen und mit Rücksicht auf die übrigen zum Theil für den Staatsfiscus vortheilhafteren Bedingungen des Gesammtabkommens ist bei der Offerte der 120 000 Thlr. zu verharren. Dem hieran geknüpften Antrag der Königlichen Generaldirection, die einzelnen verhandelten Puncte des abzuschließenden Vertrages über das gesammte Abkommen unter Hinzuziehung der Königlichen Floßverwaltung in einer Zusammenkunft beiderseitiger Bevollmächtigter endlich festzustellen, ist Statt zu geben, jedoch mit dem Vorbehalte der Genehmigung des Raths und der Zustimmung der Stadtverordneten hierzu.

3.

werden verschiedene Zuschriften der Stadtverordneten vorgetragen:

a) über die Verbreiterung der kleinen Burggasse und der Pleißengasse, sowie Herstellung der Uferstraße vom Floßplatz bis zur Promenade: die Stadtverordneten lehnen die Expropriation der Grundstücke Nr. 10, 12, 13 an der Wasserkunst zur Zeit ab, und wollen in deren Besitz im Wege der freien Vereinbarung zu gelangen suchen, lehnen ferner den in § 19 des gültigen Neubautenregulativs begründeten, vom Staatsfiscus nach wiederholten, von den Stadtverordneten nicht genehmigten freien Vereinbarungen gestellten Anspruch auf Feststellung des Werthes des Areales zur Uferstraße und kleinen Burggasse durch das im Neubautenregulativ bezeichnete Schiedsgericht ab und beantragen anderweite Verhandlung mit dem Fiscus hierüber, endlich erklären sich dieselben mit der künftigen Verbreiterung der Pleißengasse im Princip einverstanden, dafern die Opfer der Stadt nicht zu groß sind, und beantragen zunächst Erörterung hierüber unter Verhandlung mit den Adjacenten und mit dem wegen des Botanischen Gartens in Mitleidenheit zu ziehenden Königlichen Cultusministerium. Die ganze Angelegenheit wird der Neubautendeputation zur Begutachtung überwiesen;

b) in Betreff der Neubegründung von Executivbeamtenstellen beim Polizeiamt und deren Dotirung, sowie Errichtung von Polizeibezirkswachen; die hierüber von den Stadtverordneten beantragten Aenderungen rc. sind dem Herrn Polizeidirector zur Auslassung vorzulegen;

c) über die projectirten Gasrohrlegungen am Thomaskirchhof, Peterschießgraben und auf der nördlichen Seite des Brühles, welche nunmehr ausgeführt werden sollen;

dem hierbei von den Stadtverordneten gestellten Antrag, die Neupflasterung des bezeichneten Brühltheiles, nachdem in diesem Jahre die Gasrohrlegung vollendet ist, erst im Jahre 1875 vorzunehmen, damit das Erdreich sich zuvor genügend setzen kann, ist Statt zu geben,

der Antrag der Stadtverordneten, an Statt der von ihnen abgelehnten einen Laterne an der Vorderfronte des Peterschießgrabens behufs besserer Beleuchtung des Platzes auf letzterem einen doppelarmigen Candelaber aufzustellen und deshalb ihnen Vorlage zu machen, wird an die Gasdeputation zur Begutachtung verwiesen;

d) über die Gartenanlagen am Floßplatz, deren Ausführung nunmehr, nachdem die Stadtverordneten ihre dazu gestellten Abänderungsvorschläge haben fallen lassen, soll in Angriff genommen werden.

4.

Nach anderweiter Erwägung wird von dem Beschlusse der gänzlichen Aufhebung der öffentlichen mündlichen Examina in der höheren Töchterschule insoweit wieder zurückgegangen, daß diese Prüfungen von Ostern 1875 an in den 7. bis 3. Classen der genannten Schule wieder abgehalten werden sollen, wogegen von den eventuell vorgeschlagenen sogenannten Besuchstagen aus räumlichen und sonstigen Bedenken abgesehen wird.

5.

Weiter wird beschlossen:

dem Antrage der Stadtverordneten entsprechend bei Herstellung der Gartenanlage vor der Waldstraße den daselbst befindlichen Ständer an deren nach der Stadt zu gelegenen Ecke mit Rücksicht auf den in der Nähe befindlichen Fiacrestationsplatz zu versetzen, von Umgebung dieser Anlage mit gepflasterten Wegen mit Granitschwellen abzusehen, und an deren Stelle nur Kies- und Sandwege, auch eine erhöhte Tagerinne mit erhöhtem Sandstein herzustellen, um für das Wasser Abfluß zu schaffen und Verschlämmung und Verunreinigung zu verhüten; endlich auf die Anlage 1688 Thlr. nach dem revidirten Kostenanschlage aus den Betriebsmitteln zu verwenden,

das Gesuch eines Velocipede-Carouffel-Besitzers um Erlaubniß zur Aufstellung dieses Carouffels während der Messe mit Rücksicht auf den hierbei vorgekommenen Unfug und die Gesuche von Schmalzkuchenbäckern, während der Messe auf dem Roßplatze in ihren Buden backen zu dürfen, wegen der mit diesem Backen verbunden gewesenen Belästigungen der Nachbarschaft und des passirenden Publicums anderweit abzulehnen;

der Handelskammer zuzugestehen, daß an deren Stelle eventuell ein für den Börsenbau auf dem Waageplatz zu bildendes Consortium in den wegen der Arealüberlassung zu diesem Bau abzuschließenden Vertrag eintrete, und die Erklärung der Handelskammer, wornach dem Rath das Recht zustehen soll, diesen Vertrag zu widerrufen, dafern der Börsenbau bis Anfang April 1875 nicht begonnen worden, zu acceptiren;

die 1873er Rechnungen über die Anna- und Bockmann'sche Stiftung für das Waisenhaus zu genehmigen,

die Stadtverordneten anderweit und mit Rücksicht auf das inmittelst bewiesene dringende Bedürfniß und aus technischen Gründen um Zustimmung zur Verwendung von 1022 Thlr. 18 Ngr. Kosten für Einlegung eines 6zölligen Gasrohres zwischen der Halle'schen Straße und dem Halle'schen Gäßchen am Plauen'schen Platze hin zu ersuchen.

6.

Die Stadtverordneten hatten die Wahl eines besoldeten Stadtrathes an Stelle des ausgeschiedenen Herrn Stadtrath Julius Francke, auch nachdem deren Anträgen entsprechend Vereinbarung bezüglich der Anstellungsbestimmungen und insbesondere der ersten Anstellung auf 6 Jahre auf Grund der Revidirten Städte-Ordnung erzielt worden, so lange abgelehnt, als nicht nach der noch nicht in Kraft getretenen Revidirten Städte-Ordnung die künftighin für die Wahl der Bürgermeister und des Polizeidirectors gültigen Grundsätze localstatutarisch festgesetzt seien und weil sie befürchteten, daß dann eine Verzögerung in dem Abschlusse der Angelegenheit herbeigeführt werde. Obschon die letztere Angelegenheit mit der Wahl eines Stadtraths in keinem sachlichen Zusammenhange steht und zur Zeit praktisch gar nicht in Frage kommt, so war doch in Betracht zu ziehen, daß im Interesse der Geschäfte die möglichste Beschleunigung und baldigste Wiederbesetzung der Stelle immer dringender geworden, und es daher nicht empfehlenswerth erschien, durch ein Eingehen auf die Unzulässigkeit der gestellten Bedingung die seitens der Stadtverordneten ohnehin schon sehr verzögerte Wahl noch weiter hinauszuschieben: um deswillen wird beschlossen, die für die besoldeten Stadträthe festgestellten Anstellungsbedingungen auch auf die künftig zu wählenden Bürgermeister und Polizeidirector anzuwenden, die Stadtverordneten nunmehr um Zustimmung hierzu und beschleunigte Wahl eines besoldeten Stadtrathes zu ersuchen, und seiner Zeit die Genehmigung der königl. Staatsregierung zu diesen localstatutarischen Bestimmungen gleichzeitig mit der Bestätigung des Gewählten einzuholen.

7.

Der Leipziger Lebensversicherungsgesellschaft war durch übereinstimmende Beschlüsse des Rathes und der Stadtverordneten für die Neubauten auf den Grundstücken Nr. 3 und 4 am Theaterplatze eine Baufluchtlinie vorgeschrieben worden, in Folge dessen die Gesellschaft von der Stadtgemeinde Areal erwerben mußte: es wurde auch über die Bedingungen dieser Arealabtretungen zwischen der Gesellschaft, dem Rathe und den Stadtverordneten Einigung erzielt, so daß letztere erklärten, daß der Abschluß des bezüglichen Kaufvertrages vorbehältlich der Niveauregulirung erfolgen könne, und dies seitens des Rathes der Gesellschaft unter deren Acceptation mit dem ausdrücklichen Hinzufügen zu eröffnen war, daß das Abkommen nunmehr definitive Geltung habe, und zur formellen Ausfertigung und Vollziehung des bezüglichen Vertrages auf Grund der vorliegenden Punctation verschritten. Die Angelegenheit befand sich hiernach in einem Stadium, daß die Stellung der städtischen Behörde zu derselben, ebenso wie das Recht der betheiligten Gesellschaft einen Zweifel nicht aufkommen lassen konnte gegen die unbeanstandete Vollziehung des formellen Kaufvertrages, der den Vereinbarungen vollständig entsprach und demgemäß vom Rath vollzogen, den Stadtverordneten zur Mitunterschrift mitgetheilt wurde.

Nebenher wurde die mit dem Kauf in einem inneren Zusammenhange nicht stehende Frage der Nivellirung und Hebung des Theaterplatzes weiter verfolgt und wegen deren Kosten und der Art der Ausführung, nachdem das allseitige Uebereinkommen bezüglich des obigen Kaufes bereits feststand, mit den Stadtverordneten unter Vorlegung eines Kostenanschlages verhandelt, in welchem auch die Verlegung der unter dem verkauften Platzareal befindlichen Schleuße und deren Wiederherstellung in Thonröhren mit einem Kostenaufwand von 1080 Thlr. ausdrücklich mit aufgenommen war; die Stadtverordneten lehnten nunmehr die Mitunterschrift des ihnen vorliegenden Kaufvertrages so lange ab, als nicht die Gesellschaft die Kosten dieser Thonröhrenschleuße, wie die Stadtverordneten ausdrücklich erwähnten, als eine Last des erworbenen Grundstückes zu übernehmen sich verpflichte, ohne jedoch gegen das ihnen bekannte Project der Erbauung einer Thonröhrenschleuße irgend eine Einwendung anzudeuten. Die Gesellschaft übernahm hierauf hin und zur Vermeidung einer längeren Verzögerung diese Kosten der Thonröhrenschleuße, ebenso wie einen Beitrag zu den Platzhebungskosten rc. im Betrag von 720 Thlr. ohne eine rechtliche Verpflichtung dazu anzuerkennen; erst auf Mittheilung dieser neuen Offerte der Gesellschaft traten die Stadtverordneten mit der neuen Anforderung hervor, daß nicht eine Thonröhrenschleuße, die sie bisher unbeanstandet gelassen hatten, sondern eine gemauerte Schleuße, die einen Mehraufwand von 920 Thlr. erfordern würde, auf Kosten der Gesellschaft erbaut werde, und machten nunmehr wieder hiervon die Vollziehung des Kaufes abhängig.

Der Rath mußte sich sagen, daß ein solches Verfahren dem Ansehen der städtischen Behörden nicht förderlich sei und letzteren nicht wohl anstehe, und daß mit Erfolg dieser Anspruch an die Gesellschaft, welche denselben ablehnte, nach obiger Sachlage nicht durchzuführen sei; weiter aber wurde technisch festgestellt, daß eine Thonröhrenschleuße dem Bedürfnisse völlig entspreche und im vorliegenden Falle die an sich gegen dergleichen erhobenen Bedenken hier nicht Platz greifen; und so gelangte der Rath bei dem Widerspruch der Gesellschaft zu dem Beschlusse, das neueste Ansinnen der Stadtverordneten ebenso abzulehnen, als den Antrag der Gesellschaft, diese Streitfrage durch ein Schiedsgericht oder im Proceßwege zum Austrag zu bringen, unerwartet dessen aber den Kaufvertrag zu realisiren.

*) Bei der Redaction des Tageblattes eingegangen am 28. März.

Dem Vernehmen nach findet nächsten Donnerstag, den 9. April, eine Quartett-Abendunterhaltung im Saale des Gewandhauses statt, welche das Interesse des musikliebenden Publicums im hohen Maße in Anspruch nehmen dürfte. Es wird dieselbe veranstaltet durch das im Rufe hoher Vollendung stehende erste Streich-Quartett der berühmten Königl. Kapelle in München. An der Spitze derselben steht Herr Concertmeister Walter, ein in jeder Beziehung ausgezeichneter Künstler, und wird derselbe von den ersten Kräften jenes Institutes unterstützt. Bei dem regen Sinn für Kammermusik in unserer Stadt dürfte die Theilnahme ohne Zweifel eine allgemeine und die Anregung durch diese Zeilen willkommen sein.

Gray'sche amerikanische, modellirte Papierkragen, Manschetten und Chemisettes
für Herren, Damen und Kinder
aus der Fabrik von **Mey & Edlich, Plagwitz-Leipzig.**
Detail-Verkauf:
9 Neumarkt 9, Leipzig, gegenüber dem Gewandhaus.
Papierwäsche mit Leinen-Ueberzug.
Preiscourante gratis.

C. Schulz'sche Strohhutfabrik.
Detail-Verkauf und Waschhut-Annahme Neumarkt 11, gegenüber dem Gewandhaus.

Papierwaaren und Comptoirrequisiten, Papierwäsche das Neueste.
Stationers Hall, Reichsstr. 55, zur Messe 1 Tr.

Papierlager, Couvert- und Papierserviettenfabrik, Prägeanstalt.
M. Apian-Bennewitz, Markt 8, Barthel's Hof.

Nähmaschinen,
echte Grover-Baker,
preisgekrönte Wheeler-Wilson etc., bei
Ludwig Werner, Schützenstrasse 20.

Abfuhr von Latrinen-Kübeln, Räumung von Privet-Gruben besorgt prompt und billig die Leipziger Poudrette-Fabrik, Expedition Petersstraße Nr. 21. Aufträge durch Stadtpost unfrankirt.

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten.
„Revalescière Du Barry von London."

Allen Leidenden Gesundheit durch die vorzügliche Revalescière du Barry, welche ohne Anwendung von Medicin und ohne Kosten sich bei den nachfolgenden Krankheiten bewährt: Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Athem-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberculose, Schwindsucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöe, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wassersucht, Fieber, Schwindel, Blutaufsteigen, Ohrenbrausen, Uebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht. — Auszug aus 80,000 Certificaten über Genesungen, die aller Medicin widerstanden:

Certificat Nr. 73,670.
Wien, 13. April 1872.

Es sind nunmehr sieben Monate, daß ich mich in trostlosem Zustande befand. Ich litt an Brustübel und Nervenleiden, so daß ich von Tag zu Tag zusehends schwand und demzufolge längere Zeit im Studiren gestört wurde. Ich hörte von Ihrer wundervollen Revalescière, machte davon Gebrauch und kann Sie versichern, daß ich durch den einmonatlichen Genuß Ihrer nahrhaften und delicaten Revalescière mich vollkommen gesund und gestärkt fühle, so daß ich, ohne im Geringsten zu zittern, die Feder führen kann. Ich sehe mich veranlaßt, allen Leidenden dieses verhältnißmäßig sehr billige und schmackhafte Nahrungsmittel als beste Arznei anzuempfehlen, und verbleibe Ihr ergebener
Gabriel Teschner,
Hörer der öffent. höheren Handelslehranstalt.

Certificat Nr. 73,968.
Mitrowitz, 30. April 1871.

Dank dem vortrefflichen Farina ist meine Schwester, die an nervöser Kopfkrankheit und Schlaflosigkeit gelitten hat, nach Verbrauch von 3 Pfund am Wege der guten Besserung. Zugleich erlaube ich mir, Sie höflichst zu bitten, mir gegen Postnachnahme 1 Pfund Revalescière gewöhnlicher Sorte nebst Gebrauchsanweisung des Farina bei Kindern von 8 Wochen zukommen zu lassen. Mit aller Achtung Nicolaus G. Kostits.

Certificat Nr. 73,704.
Prilep, Post Holleschau in Mähren, 7. Mai 1871.

Indem mir schon die von Ihnen längst bezogene Revalescière du Barry ausging und für meine Magenschwäche und Unverdaulichkeit ein gutes und wirksames Mittel ist, so ersuche ich Sie höflichst, mir noch von der echten Revalescière 2 Pfund gegen Nachnahme so bald als möglich zu übersenden. Achtungsvoll ergebenst
Josef Kohaczek, Förster.

Nahrhafter als Fleisch, erspart die Revalescière bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in andern Mitteln und Speisen.

In Blechbüchsen von ½ Pfund 18 Sgr., 1 Pfund 1 Thlr. 5 Sgr., 2 Pfund 1 Thlr. 27 Sgr., 5 Pfund 4 Thlr. 20 Sgr., 12 Pfd. 9 Thlr. 15 Sgr., 24 Pfund 18 Thlr. — Revalescière-Biscuiten: Büchsen à 1 Thlr. 5 Sgr. und 1 Thlr. 27 Sgr. — Revalescière Chocolatée in Pulver für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr., 120 Tassen 4 Thlr. 20 Sgr., 288 Tassen 9 Thlr. 15 Sgr., 576 Tassen 18 Thlr.; in Tabletten für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr. — Zu beziehen durch Barry du Barry & Comp. in Berlin, 178 Friedrichsstraße, und in allen Städten bei vielen guten Apothekern, Droguen-, Specerei- und Delicatessenhändlern.

Leipzig: Theod. Pfitzmann, Hofliefrant, Engel-, Linden-, Johannis- und Marien-Apotheke.

Tageskalender.

Reichs-Telegraphen-Station: Kleine Fleischergasse 4, Better's Hof, 1. Etage. Ununterbrochen geöffnet.

Landwehr-Bureau im Gebäude am Eingange zu den Baracken bei Gohlis.

Feuermeldestellen: Centralstelle in der Wache des Rathhauses; I. Feuerwache, Naschmarkt im Stockhause; IV. Feuerwache, Magazingasse 1; V. Feuerwache, Schletterstraße 15, in der V. Bürgerschule; VI. Feuerwache, Hospitalstraße 2b, im alten Johannishospitale; VII. Feuerwache, Fleischerplatz 3; VIII. Feuerwache, Brühl 42; I. Polizeibezirkswache, Grimm. Steinweg 46, im alten Johannishospital; II. Polizeibezirkswache, Windmühlenstraße 1; III. Polizeibezirkswache, Frankfurter Straße 47; Neues Theater an der Goethestraße; Gasanstalt, Eutritzscher Straße 4; Krankenhaus zu St. Jacob, Waisenhausstraße 28; Neues Johannishospital, Hospitalstr. 4b, Zeitzer Thorhaus, Zeitzer Straße 28; Dresdner Thorhaus, Dresdner Straße 32; Breitkopf & Härtel'sches Grundstück, Sternwartenstraße 35; Blüthner'sche Hof-Pianofortefabrik, Weststraße 26; Steib'scher Zimmerplatz, Waldstraße 12 und Fregestraße 7; Ecke der Schützen- u. Georgenstraße (Marien-Apotheke); Reichel's Garten im Mittelgebäude, Dorotheenstraße 6—8, im Durchgange; Grundstück des Erbländischen Ritterschaftlichen Credit-Vereins, Gerberstraße 2.

Städtische Anstalt für Arbeits- und Dienst-Nachweisung, Universitätsstraße Nr. 9 (Gewandhaus 1 Tr.) werktäglich eröffnet vom April bis September Vormittags von 7—12 Uhr, Nachmittags von 2—7 Uhr.

Herberge für Dienstmädchen, Kohlgartenstraße 12 3 Ngr. für Kost und Nachtquartier.

Stadtbad im alten Jacobshospital in den Wochentagen von früh 6 bis Abends 8 Uhr und Sonn- und Feiertags von früh 6 bis Mittags 1 Uhr geöffnet.

Neues Theater. Besichtigung desselben Nachmittags von 2—4 Uhr. Zu melden beim Theater-Inspector.

Städtisches Museum, geöffnet v. ½11—3 Uhr unentgeltlich.